

Maßnahmen des Nachteilsausgleiches

Den Schulen stehen zur Gestaltung der schulischen Förderung die Maßnahmen des **Nachteilsausgleiches** zur Strukturierung schulischer Handlungsfelder sowie zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung zur Verfügung.

Die **Klassenkonferenz** unter Vorsitz der Schulleitung formuliert den Nachteilsausgleich in schriftlicher Form. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches sollen im Rahmen der Klassenkonferenz je nach Bedarf mindestens zweimal pro Schuljahr besprochen und ggf. verändert bzw. angeglichen werden. Der präventive Grundgedanke sollte hier handlungsleitend sein. Über die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches sollen die Eltern, die an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, sowie ggf. die Schulbegleitung informiert sein. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches sind eine schulinterne Angelegenheit. Sie werden im Zeugnis nicht erwähnt.

Durch das SSA Karlsruhe wurden die **Raster für Nachteilsausgleich** des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz für die in Baden-Württemberg geltenden Fächer und Fächerverbünde überarbeitet und angepasst. Diese werden in folgender Ausfertigung zur Handhabung für die Festlegung der Maßnahmen zum Nachteilsausgleich im Rahmen der Klassenkonferenz empfohlen:

- Raster zur Strukturierung schulischer Handlungsfelder *
- Raster zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung *

Bei Abschlussprüfungen muss das Staatliche Schulamt über die Maßnahmen in schriftlicher Form informiert werden.

*) Die Raster können bei Bedarf beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe, bzw. bei den Autismusbeauftragten angefordert werden.

